Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 270. Montag den 29. September 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 26. Septbr., Abends 8 Uhr. In Abgeordneten-Kreisen wurde besprochen: den Minister des Innern, Leon Faucher, wegen seiner zu Chalons gehaltenen Rede in Anklagestand zu setzen.

Frankfurt a. M., 26. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 38⅜.

Paris, 26. Septbr., Nachmittags 5 Uhr. 3proz. 56, 10. 5proz. 92, 05. Cours vom 25sten: 3proz. 56, 60. 5proz. 92, 15. (Berl. Bl.)

Alessandria, 23. Sept. Der Herzog von Genua ist gestern mit einigen Bataillons zum bevorstehenden Manöver hier eingetroffen.

Rom, 20. Sept. Dem Vernehmen nach sind zu Weihnachten mehrere Kardinalsernennungen, u. A. die des Nuntius zu Wien, Viale Prela, bevorstehend.

Bologna, 23. Sept. Kardinal Altieri ist aus Ferrara bereits hierher zurückgekehrt.

Malta, 12. Sept. Die britische Fregatte Felonte ist aus Lissabon hier eingelaufen, 4 weitere britische Kriegsschiffe werden erwartet.

Triest, 27. Sept. London 11, 50; Silber 19¼.

Preußen.

Berlin, 27. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kreisgerichts-Direktor Luther zu Trebnitz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Torgau zu versetzen; und dem vormaligen Professor Dr. Herzog das Prädikat als Hofrath beizulegen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 5ten Division, von Wussow, von Wittstock.

Berlin, 27. Sept. [Tagesbericht.] Se. Majestät der König werden morgen Abend zur Jagd, wie es heißt nach der Grimnitz, abgehen. Allerhöchstdieselben werden dem Vernehmen nach am nächsten Dienstag Vormittags wieder in Sanssouci eintreffen.

Der Finanzminister, Hr. v. Bodelschwingh, wird nicht, wie ursprünglich festgesetzt war, morgen, sondern erst in einigen Tagen aus Münster hier wieder eintreffen.

Heute Vormittag 11 Uhr trat das Staatsministerium zu einer Berathung zusammen.

Der General-Lieutenant v. Rochow ist gestern Abend auf seinen Gesandtschaftsposten nach St. Petersburg abgereist.

Se. Excellenz, der General-Lieutenant v. Wussow, Kommandeur der 5. Division, ist aus Wittstock, und der großh. mecklenburg-schwerinsche General à la Suite und Oberhofmeister Frh. v. Sell ist aus Schwerin hier angekommen. — Der kais. russ. Kammerherr Fürst Metscherski und der kais. russ. General-Major Jasgkoff sind nach St. Petersburg abgereist.

Weil der Regierungspräsident v. Senden während der Dauer des pommerschen Landtages von Köslin abwesend sein muß, ist es nothwendig geworden, daß sich der zum Ober-Regierungsrath bei dortiger Regierung ernannte Graf v. Poninsii unverzüglich auf seinen Posten begiebt.

Für den bekanntlich nach Frankfurt zu den handelspolitischen Berathungen abgehenden geh. Regierungsrath Delbrück wird dem Vernehmen nach der geh. Legationsrath v. Gruner zum diesseitigen Bevollmächtigten bei der Elbschifffahrts-Kommission in Magdeburg ernannt werden.

Der Legationsrath Wentzel ist gestern Abend mit Depeschen von Frankfurt a. M. hier eingetroffen.

Der Beitritt von Schaumburg-Lippe zum Handelsvertrage vom 7. d. M. ist erfolgt. (N. Pr. Z.)

Das Personal der preußischen Gesandtschaften an den fremden Höfen besteht im Ganzen aus 65 Personen, worunter 19 außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, 4 Minister-Residenten, 4 Geschäftsträger, 14 Legations-Sekretäre, 9 Attaché's, 2 Gesandtschafts-Prediger, 1 Gesandtschafts-Arzt und 22 Kanzler, Dolmetscher u. s. w.

Die preußische Haupt-Bibel-Gesellschaft, die in Berlin ihren Sitz hat, zählt gegenwärtig 94 Zweig-Vereine. Die Provinz Brandenburg ist mit diesen Zweig-Vereinen am reichlichsten bedacht, sie zählt deren 30, Sachsen 25, Pommern 19, Schlesien 10, Preußen 8, die Rheinprovinz 7, Posen ebenso wie Westfalen nur 2. (Schw. A.)

Frau Birch-Pfeiffer hat so eben ein neues Lustspiel „Ein Ring" beendet. Die Aufführung des Lustspiels, „Wie man Häuser baut", soll sehr bald zu erwarten sein.

Zu der mit großem Eifer betriebenen Aufführung der Olympia wird die Frau von Spontini hier erwartet.

Von Walter Rogge, dem Verfasser der „Parlamentarischen Größen" erscheint eine „Geschichte der neuesten Zeit seit Napoleons Fall" (Verlag von G. Hempel). — Der Autor weilt zur Zeit in Paris, wo ihm durch bedeutende Notabilitäten Mittheilungen geworden sind, die namentlich über die Geschichte der Juli-Monarchie und der Republik von 1848 neue sehr interessante Aufschlüsse geben. — Der Verleger hat bereits eine Subskription auf das in Lieferungen erscheinende Werk eröffnet, die sich lebhafter Theilnahme erfreut.

In unserer Hauptstadt existiren nach angestellten Ermittelungen nicht weniger als 30 vollständig organisirte Privat-Theater-Gesellschaften. (C. B.)

[Ständische Angelegenheiten.] Den Berichten über die letzte Sitzung des brandenburgischen interimistischen Landtags fügt die V. Z. noch hinzu, daß die Opposition, welche sich bei der Frage über die v. Gerlachschen Anträge auf eine Rechtsverwahrung ergab, 15 Stimmen stark war, 3 des Herrenstandes, darunter der Fürst Solms-Baruth und der Graf Houwald auf Straupitz, 5 der Vertreter der Städte, darunter der von Lübben, Justizkommissar v. Neumann, und die 7 Vertreter der Landgemeinden, welche bereits während der Gemeindeordnungsdebatte sich in der Minorität befunden hatten. Demselben Blatte zufolge sollen sich die Kosten des nunmehr geschlossenen interimistischen Landtages für die Provinz Brandenburg dem Vernehmen nach auf circa 12,000 Thaler belaufen! Es ist dies der Betrag der Diäten-, Bureau- und Reisekosten für hin und zurück rc. In Betreff der Diäten und Reisekosten für die Landtagsmitglieder gilt die Bestimmung, daß jeder Abgeordnete, ohne Unterschied in Bezug auf die verschiedenen Stände, täglich 3 Thaler Diäten und als Entschädigung für die Reise 1 Thlr. 20 Sgr. pro Meile erhält. Die dadurch entstehenden Kosten werden jedoch nicht aus den Staatskassen bezahlt, sondern von jedem einzelnen Stande nach Verhältniß aufgebracht. Ueber die Art der Aufbringung entscheidet ein durch den Oberpräsidenten zur königlichen Genehmigung einzureichender Beschluß jedes einzelnen Standes auf dem Kommunallandtage. Die Diäten und Reisekosten der zu Kollektiv-Stimmen berechtigten Standesherren und der zu Virilstimmen berechtigten Korporationen werden von den kommittirenden Standesherren und Korporationen allein getragen. Die Bureaukosten werden aus dem Miethsertrage des Landschaftshauses zu Berlin entnommen, oder, wenn dieses Haus eine solche Einnahme nicht ausreichend oder gar nicht gewähren sollte, im ersteren Falle das Fehlende und im letzteren das Ganze auf die einzelnen Landtagsmitglieder vertheilt und mit den Diäten und Reisekosten zugleich aufgebracht. Nichttheilnahme an der Wahl, wie jetzt viele Fälle vorliegen, befreit nicht von der Verpflichtung, die betreffenden Kosten mittragen zu müssen. Es existirt über diesen Punkt ein Reskript des Ministers des Innern an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom Jahre 1827, in welchem es heißt, daß die Beitragspflicht zu den Landtagskosten nicht davon abhängig sei, daß der Besitzer eines Guts bei der Wahl der den betreffenden Stand vertretenden Abgeordneten konkurrirt hat, sondern nur davon, daß er dem betreffenden Stande angehört.

Wie der N. Pr. Z. aus Königsberg unterm 24. gemeldet wird, sind an Stelle der gegen die Rechtsbeständigkeit des Landtages Protestirenden — die Stellvertreter einberufen worden.

* [Preußische Standesherrn.] Eine hiesige Zeitung hat kürzlich in Beziehung auf die Zusammensetzung unserer ersten Kammer ein Verzeichniß der ehemals Reichsunmittelbaren gegeben, welches jedoch mehrfach unrichtig ist. Der Freiherr von Stein, Graf v. Westphalen und ebenso wenig der Fürst Hatzfeld sind Reichsunmittelbare im Sinne der Bundesakte. Alle drei sind auch in der Instruktion vom 20. Mai 1820, welche der hochselige König in Bezug auf die Ausführung der frühern Verordnung vom 21. Juni 1815, betreffend die Verhältnisse der vormals reichsunmittelbaren deutschen Reichsstände in preuß. Staaten erlassen hatte, nicht aufgeführt. Diese Instruktion beruht auf den Verhandlungen, welche in den Jahren 1817—1820 zwischen den sechs Regierungen am Rhein und in Westfalen und dem betreffenden Adel, unter der Leitung des bekannten Publizisten Klüber, damaligem preuß. wirkl. geh. Legationsrathe als Immediat-Kommissarius, stattgefunden hatten. Die Aufführungen in jener Instruktion sind maßgebend, nur ist der mitverzeichnete letzte Reichsfreiherr von Bömmelberg, als Besitzer der in Westfalen belegenen und an den Freiherrn von Landsberg-Vehlen übergegangenen Herrschaft Gehmen seit Jahren verstorben. Die Bemühungen dieses letztern um Fortsetzung der Standesherrlichkeit für sich und seine Nachkommen sind fruchtlos geblieben. Bei der Huldigung am 15. Okt. 1840 wurde die Herrschaft Gehmen zu einer Standesherrschaft mit Virilstimme im Stande der Fürsten und Herren erhoben und den Besitzern die Rechte beigelegt, die nicht als Folge der vormaligen Reichsstandschaft anzusehen sind. — Was den Fürsten Hatzfeldt anbetrifft, so ist die fürstlich — und gräflich Hatzfeldtsche Herrschaft Wildenburg an der Sieg früher reichsritterschaftlich gewesen. Vereinigt mit der angrenzenden fürstlich Hatzfeldtschen, ehehin unter Kurköln landsäßigen Unterherrschaft Schönstein ward dieselbe durch eine königl. Kabinetsordre vom 9. Juni 1821 von Preußen zu einer Standesherrschaft erhoben, unter dem Namen Wildenburg-Schönstein, doch mit ausdrücklicher Ausnahme desjenigen, was in der deutschen Bundesakte für Standesherren festgesetzt ist, namentlich in Absicht auf Ebenbürtigkeit. — Der Fürst hat eine Virilstimme in dem ersten Stand der rhein. Stände.

Standesherren im Sinne der Bundesakte zählt Preußen folgende: den Herzog von Arenberg, Fürsten von Bentheim-Steinfurt, Fürsten von Bentheim-Rheda, den Herzog von Croy, den Fürsten von Kaunitz-Rietberg, Herzog von Looz-Corswarem, den Fürsten Salm-Horstmar, den Fürsten Salm-Salm, Fürsten Salm-Kyrburg, Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Fürsten Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Fürsten von Solms-Braunfels, Fürsten Solms-Lich u. Hohen-Solms, Fürsten von Wied. Außer dem Freiherrn von Bömmelberg ist auch der Fürst Wied-Runkel ebenfalls in den oben angeführten amtlichen Dokumenten als „reichsunmittelbar" aufge-

führt, er ist gestorben und seine Besitzungen sind seit 1824 dem Fürsten von Wied (früher Wied-Neuwied) zugefallen. Preußen zählt demnach 15 Standesherren im Sinne der Bundesakte, wovon 12 in Westfalen und 3 in der Rheinprovinz. — Die Grafen Stolberg-Wenigerode, Stolberg-Stolberg, Stolberg-Rosla waren reichsständisch, und sind als Standesherren im Sinne der deutschen Bundesakte zu dem Prädikat „Erlaucht" berechtigt. Als in Preußen begüterte Standesheren sind sie nicht zu betrachten.

Zu bemerken ist noch, daß Graf Wallmoden in Cleve-Berg und Fürst Sayn-Wittgenstein-Berleberg in der Mark den ihnen zustehenden standesherrlichen Rechten in den 20ger Jahren entsagt haben.

Ƶ **Posen**, 27. Sept. [Ein Verfassungs-Entwurf für das Großherzogthum Posen.] Dem gegenwärtigen 8. Provinzial-Landtage von Posen ist durch den Deputirten v. Niemojewski eine Denkschrift und zugleich ein Entwurf zu einer künftigen Constitution für das Großherzogthum eingereicht worden, um den letzteren zu berathen, und event. dem Könige als Großherzog von Posen zur Genehmigung zu überreichen. Zum ersten Male werden die Forderungen der Polen darin so bestimmt und vollständig formulirt, daß kein Zweifel mehr obwalten kann, was sie eigentlich wollen, und wir halten diese Angelegenheit für von so allgemeinem Interesse und zur Beseitigung aller ferneren Mißverständnisse geeignet, daß wir den Constitutions-Entwurf wörtlich und mit seinen Motiven mittheilen, und zwar letztere hinter jedem Paragraphen in Klammern folgen lassen. — Das Memoire geht zunächst auf die Constitution von 1807 zurück, welche bei der Besitznahme durch Preußen im Jahre 1815 auch in Posen in Kraft war und sucht den Beweis zu führen, daß dieselbe streng juristisch heute noch Gültigkeit habe, weil dieselbe zu keiner Zeit ausdrücklich aufgehoben worden sei. Sodann beruft sie sich darüber, daß Posen eine besondere Constitution und Verwaltung zu fordern habe, auf die Wiener Traktate, den Zuruf des Königs von 1815, die Rede des Statthalters Fürsten Radziwill, die Cabinets-Ordres von 1848, die verschiedenen Zusagen der Minister und des königl. Kommissarius Willisen, und endlich auf die Convention von Jaroslawiec. Nach diesen Dokumenten ist sodann der Entwurf meist wörtlich abgefaßt. Derselbe lautet nun wörtlich:

Constitution für das Großherzogthum Posen. (Dem Großherzogthum Posen ist eine besondere Constitution, welche neben der Constitution der Monarchie bestehen sollte, ausdrücklich zugesagt, confr. 1. Wiener Traktat, 2. Zuruf vom 15. Mai 1815, 3. Rede des Statthalters Radziwill: przez konstytucią przyszlą monarchu i przez waszą szczególna, 4. Kabinets-Ordre vom 26. April 1848 wörtlich: eine eigene konstitutionelle Verfassung). Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Großherzog von Posen ꝛc. verkünden die in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Landtage festgestellte Constitution des Großherzogthums Posens wie folgt: Art. I. Der Theil von Polen, aus welchem das Großherzogthum Posen besteht, wird den Polen als Vaterland mit abgesonderten Verwaltungs-Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern sollen, gewährleistet. (Wiener Traktat. Les Polonais sujets etc. 2. Zuruf des Königs: Auch Ihr habt ein Vaterland erhalten ꝛc. 3. Huldigungs-Formel. 4. Die Convention von Jaroslawiec vom 11. April 1848: demnach soll in voller Bedeutung des Worts das Großherzogthum Posen ein vollkommenes in sich gerundetes Ganze werden. 5) Kabinets-Ordre an die poln. Deput. vom 24. März 1848). Art. II. Der König von Preußen und seine Nachfolger werden dieses Land unter dem Titel eines Großherzogs besitzen. (Wörtlich laut Wiener Traktat.) Art. III. Der König ernennt einen Polen zum Statthalter, welcher im Großherzogthum residiren muß. (Zuruf vom 15. Mai 1815). Art. IV. Ein besonderes Gesetz wird die Civilliste festsetzen. (Nothwendige Folge der konstitutionellen Verfassung — Art. 10 der Const. von 1807). Art. V. Der höhere und niedere Schulunterricht, die Gerichtsverfassung und Administration wird eine nationale sein. (Wörtlich laut C.-O. vom 26. April 1848). Art. VI. Die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen besetzt. (1. Wörtlich laut C.-O. vom 26. April 1848, 2. Constit. von 1807, Art. 83). Art. VII. Die polnische Sprache wird die Geschäftssprache, der deutschen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche seither der polnischen Sprache zustanden. (1. Wörtlich laut C.-O. vom 26. April 1848, 2. Art. 84 der Const. von 1807). VIII. Ein polnisches Heer, in allen Waffengattungen, soll als ein für sich bestehendes nationales Ganze aus den Eingebornen gebildet werden. (1. Wörtlich laut Conv. von Jaroslawiec vom 11. April 1848; 2. Ministerial-Protokoll vom 7. April 1815; 3. Kabinets-Ordre vom 26. April 1848; 4. Art. 79 der Const. von 1807.) Art. IX. Es sollen keine aus dem Großherzogthum gebürtige Rekruten in ein schlesisches oder sonst deutsches Regiment, und umgekehrt kein deutscher Rekrut in ein polnisches Regiment eingestellt werden. Den Offizieren sollen keine andern Hindernisse für die Anstellung gemacht werden, als wie die allgemeinen Ansprüche für Kenntnisse und Erziehung vorschreiben. (1. Wörtlich laut Conv. von Jaroslawiec; 2. Art. 79 der Const. von 1807). Art. X Außer dem Falle der Mobilmachung der preuß. Truppen oder eines Krieges werden im Großherzogthum Posen keine Truppen aus andern Landestheilen der Monarchie consistiren. (Art. 81 der Const. von 1807). Art. XI. Der weiße Adler als Wappen verbleibt dem Großherzogthum Posen. (1. Ministerial-Protokoll vom 7. April 1815; 2. Convent. von Jaroslawiec). Art. XII. Die Großherzogthumsfarben roth und weiß werden mit den preußischen vereinigt getragen. (1. Wörtlich laut K. O. vom 26. April 1848; 2. Conv. von Jaroslawiec.) Art. XIII. Der höhere Gerichtsstand für Angelegenheiten aus dem Großherzogthum Posen bei dem Revisions-Kollegio und Obertribunal zu Berlin wird aufgehoben. Art. XIV. Für jeden Kreis wird ein Gericht erster Instanz, für 8 bis 9 Kreise ein Gericht zweiter Instanz, und für das Großherzogthum Posen ein Gericht dritter Instanz errichtet werden. Letzteres soll in Posen seinen Sitz haben. Die wichtigern Hypotheken-Angelegenheiten sollen bei den Gerichten zweiter Instanz centralisirt werden. Art. XV. Das Großherzogthum Posen wird an der gesetzgebenden Gewalt der preuß. Kammern und die übrigen Provinzen der Monarchie werden an der gesetzgebenden Gewalt der Großherzogthum Posenschen Kammer nicht theilnehmen. Art. XVI. a. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den Großherzog und durch zwei Kammern ausgeübt. Ueber die Vertretung des Volkes, über Bildung der beiden Kammern, wird ein besonderes Gesetz ergehen. — b. Der Staatshaushalts-Etat, die Steuern und Abgaben, die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse des Großherzogthums Posen wird durch Gesetze festgestellt. — Artikel XVII. Das Großherzogthum Posen nimmt Theil an der Verfassungsurkunde für den preuß. Staat vom 31. Mai 1850, so weit diese mit der gegenwärtigen Constitution, den Sitten und geschichtlichen Erinnerungen der Polen nicht im Widerspruch steht. (1. Zuruf von 1815; 2. Landtagsabschied für Posen vom 6. August 1841 wörtlich: Der polnischen Nationalität ist durch die Wiener Verträge und durch den Zuruf vom 15. Mai 1815 Berücksichtigung und Schutz verheißen. Die rühmliche Liebe jedes edlen Volkes zu seiner Sprache, seinen Sitten, seinen geschichtlichen Erinnerungen auch in den Polen zu achten und zu schätzen, war der Vorsatz der Vollzieher des Wiener Traktats, und auch unter unserer Regierung soll ihr Würdigung und Schutz zu Theil werden. 3. Die Rede des Statthalters Radziwill von 1815). Art. XVIII. Beamte, welche sich gegen die polnische Nationalität vergehen, sollen ihres Amtes entsetzt und zu allen ferneren Aemtern im Großherzogthum Posen für unfähig erklärt werden."

Wir dürfen wohl nicht hinzufügen, daß die Einreichung dieses Antrages, die ganz unerwartet erfolgte, große Sensation erregt hat, und wir werden sehen, daß derselbe auf diesem Landtage und auch fernerhin eine bedeutende Rolle spielen wird. Ueber den Eindruck, den er gemacht, nächstens.

Koblenz, 26. Septbr. Einem vorgestern Abend in dem jetzt vollendeten neuen Ballsaale des Militär-Casino's von dem versammelten Offizier-Korps veranstalteten Festballe wohnte Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit seiner Gemahlin bei. Dieser neue Ballsaal ist durch die Munifizenz des Prinzen glänzend dekorirt worden. — Prinz Georg von Preußen, Sohn des Prinzen Friedrich, welcher zum Besuche bei unserm Hofe vorgestern hier war, ist gestern nach Schloß Rheinstein abgereist. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 24. Sept. [Verschiedenes.] Die Reklamationen der frühern Reichsunmittelbaren beim Bunde wegen Erhaltung der im Art. XIV. der Bundesakte garantirten Rechte und Privilegien dürften, dem Vernehmen nach, dahin erledigt werden, daß der Bundestag von einer formellen Beschlußfassuag in dieser Angelegenheit vorderhand abstrahire und man eine vertrauliche Verständigung zu erzielen suche. — Hier ist Hr. v. Pralorme aus Turin eingetroffen, um dem Bundespräsidialgesandten seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Königs von Sardinien zu überreichen. — Die dänische Frage, oder vielmehr die Angelegenheiten der Herzogthümer stehen nicht am Vorabende eines Arrangements. Rußland, das die Integrität der dänischen Monarchie mit allen ihren Pertinenzen festhält, ist Willens, im Falle die Ansprüche der Augustenburger, zum Nachtheile dieser Integrität festgehalten werden sollten, gleichfalls Ansprüche auf den Gottorfschen Antheil von Holstein geltend zu machen. (Börsenh.)

C. B. [Bundestägliches.] Die der Bundesversammlung zugegangenen Petitionen um Aufrechthaltung der Frankfurter wie der Hamburger alten Verfassung haben bis jetzt zu einem Berichte der Reklamationskommission nicht geführt. Ein Interesse für diese Petitionen scheint bei den Bundestagsgesandten nur in sehr beschränktem Maaße obzuwalten.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt ist in weiterm Verfolg der ihm offiziell gewordenen Erinnerung an seine speziellen Verpflichtungen der Bundesversammlung gegenüber vertraulich auf die Nothwendigkeit des beschleunigten Erlasses des neuen Preßgesetzes hingewiesen worden.

Stuttgart, 25. Sept. [Der König] ist gestern nach dem Haag abgereist.

Karlsruhe, 21. Septbr. [Verzögerte Wahlen.] Aus der Verzögerung, welche hinsichtlich des Wahlausschreibens zur Ständeversammlung bisher eingetreten ist, will man schließen, daß die Einberufung der Stände einige Zeit später, als man aus offiziellen Mittheilungen entnommen hatte, erfolgen werde. Möglich ist es, daß der zwischen Preußen und Hannover eben abgeschlossene Zollvertrag, worüber den Kammern jedenfalls eine Vorlage gemacht werden wird, die Veranlassung zu dieser späteren Einberufung giebt und einige Unterhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten vorerst erfordert. (Köln. Z.)

Wiesbaden, 23. September. [Herr v. Gagern.] Es bestätigt sich, daß der ehemalige Präsident des Reichstags und Reichsministeriums, Heinrich von Gagern, gerade in jetziger trüben Zeit nicht den Boden seines Vaterlandes verlassen wird. Sicherm Vernehmen nach wird er jedoch auch nicht, wie es hieß, nach Hornau in Nassau, dem Familiengute seines Vaters ziehen. (F. J.)

Hildesheim, 23. Sept. [Haussuchungen.] Wieder fanden gestern Haussuchungen, und zwar bei den Schneidergesellen Hahn und Gehrmann, statt, hatten jedoch wiederum keinen Erfolg. Die vor wenigen Tagen bei dem Schuhmachermeister Gäbcke und dem Schneidergesellen Höppner stattgefundenen Haussuchungen, deren wir bereits erwähnten, wurden von einem Polizeibeamten aus Hannover geleitet; bei dem gestrigen war allein die hiesige Polizei beschäftigt. (H. C.)

* **Bremen**, 26. Sept. [Auswanderung. — Eisenbahn-Projekt. — Cigarren-Fabrikation.] Die Auswanderung über unsere Stadt ist in diesem Jahre stärker als je zuvor. 21,000 Personen waren schon bis zum 15. August seewärts gegangen und von da ab bis Ende September sind abermalige 7000 Auswanderer angemeldet. Medio und Ultimo jeden Monats, wo die Auswanderungsschiffe abzugehen pflegen, wimmelt es von Deutschlandmüden in unseren Straßen. Dieselben werden indessen immer schnell nach ihrer Ankunft per Dampfschiff nach Bremerhafen expedirt, wo man ein seltenes Gemisch von deutschen Dialekten hören kann. Die deutsche Einheit ist nirgends stärker vertreten, als in Bremerhafen, wo man monatlich zweimal Stücke von ihr überseeisch abziehen sehen kann. Wir wurden von keinem freudigen Gefühl berührt, als wir am 15. d. Hunderte von rüstigen deutschen Männern und Frauen die Schiffe besteigen sahen. Denn sie entziehen den deutschen Landen nicht nur viel Arbeitskraft, sondern auch ein ansehnliches Kapital. Einer von ihnen allein wechselte hier 20,000 Dollars ein, um sich davon in Texas Erde zu kaufen. Amerika sendet uns für die vielen Menschen, welche wir ihm alljährlich ablassen Rohfabrik und rohe Baumwolle zurück, die uns von den Auswanderungsschiffen als Retourfracht zugeführt werden. Daß unsere Gegenfüßler hierbei ein besseres Geschäft machen als wir, braucht kaum gesagt zu werden.

Wegen der Auswanderung sowohl, als wegen der Bedeutung, welche Bremerhafen in kommerzieller Hinsicht bereits erlangt hat und voraussichtlich bei dem Vorrücken des Zollvereins nach der Nordsee noch mehr erlangen wird, geht man jetzt hier ernstlich mit dem Plane um, von hier dorthin eine Eisenbahn zu führen. Die Vorarbeiten hierzu sind schon in Angriff genommen. Diese Bahn soll mit einer anderen durch Oldenburg nach der hannoverschen Westbahn zuführenden in Verbindung gesetzt werden. Letztere Bahn will die oldenburger Regierung an eine holländische Kompagnie gegen eine Garantie von 3 Prozent Zinsen zum Bau überlassen. Die Kosten sind auf etwa 4 Millionen Thaler veranschlagt.

Da vom 1. Oktober ab eine Erhöhung des vereinsländischen Cigarrenzolls von 15 auf 20 Thaler pr. Ctr. eintritt, so gehen noch schnell von hier aus nach dem Zollvereinsgebiete sehr ansehnliche Cigarrentransporte. Allein im Monate August wurden dorthin expedirt an Havannah 335½, Manillah 44, an hiesigen 34,742½ mille. Dieser Export ist ungefähr das Doppelte von dem entsprechenden Zeitraume des vorigen Jahres, in welchem letzteren überhaupt blos 279,255 mille exportirt wurden. Von der Cigarrenindustrie leben hier circa 25,000 Menschen, d. h. über ein Drittel der Bevölkerung. Derselben steht jedoch jetzt durch die neuesten handelspolitischen Vorgänge eine Veränderung bevor, denn tritt Bremen den hinterländischen Handelsgebieten bei, so muß es künftig seinen Rohtabak den Ctr. mit 4 Thlr. oder mit 25 Prozent des Werthes verzollen, wodurch es außerhalb des Zollvereins kaum mehr wird konkurriren können; tritt es denselben aber nicht bei, so ist sein Absatz nach denselben gefährdet. Die Stimmung ist hier für den Beitritt, wenngleich die Rheder und großen Kaufleute dieselbe nicht vermehren. Im Senate lassen sich freihändlerische sowohl wie schutzzöllnerische Stimmen vernehmen, er aber thut, was die Bürgerschaft beschließen wird. Da künftig Bremen von allen Seiten vereinsländisch umgeben sein wird, so bleibt ihm nur ein Ausweg — der Beitritt übrig. Duckwitz und Smidt sollen bereits als die Unterhändler ernannt sein.

Oesterreich.

*** Wien,** 27. Septbr. [Tagesbericht.] Man spricht neuerdings von bevorstehenden Reichsraths-Ernennungen, die bald nach der Ankunft des Kaisers stattfinden sollen. Man bezeichnet mehrere Personen, die theils hohen Familien angehören, theils durch ihr Wirken einen bedeutenden staatsmännischen Namen sich erwarben.

Die bisher bekannten Ergebnisse der Einzeichnungen auf das neue Anlehen lassen vermuthen, daß ein nicht unbedeutender Theil desselben beim Schlusse der Subskription dem Staate zur Verfügung übrig bleiben wird.

Bei der Kommission, welche in Frankfurt zur Berathung der deutschen Handelsinteressen zusammentreten wird, bezeichnet man Frhrn. v. Nell als Vertreter Oesterreichs. Als Mitglied der ehemaligen Bundescentralkommission bewährte er seine staatsmännische Befähigung. Frhr. v. Nell ist jetzt aus Frankfurt hier angekommen, wohin er aber bald wieder zurückkehren wird. Auch der Ministerialrath Hock dürfte in einer späteren Periode an den Arbeiten der Kommission Theil nehmen.

Der Kurfürst von Hessen dürfte nun bald hier eintreffen. Er wird dann einen Ausflug nach Böhmen machen, wo er für seine Familie einen größern Güterkomplex ankaufen will. Die Unterhandlungen zum Ankauf sind schon angeknüpft, und beauftragte Sachverständige sind bereits zur Besichtigung der Güter nach Böhmen gereist.

Vor mehreren Wochen wurden den Redaktionen aller in Ungarn erscheinenden Blätter untersagt, Nachrichten irgend einer Art über die ungarische Emigration aufzunehmen, selbst wenn sie in Wiener Blättern enthalten sind. Dies Verbot ist nun aufgehoben, jedoch wurde den Redakteuren Vorsicht und genaue Prüfung der Wahrheit der aufzunehmenden Notizen anempfohlen.

In den hiesigen diplomatischen Kreisen hat die Freilassung Kossuths nicht sehr überrascht, da man es wohl wußte, daß die Pforte von dem einmal ausgesprochenen Worte nicht zurücktreten werde. Man protestirte, weil man eben mußte und zu dem Zwecke, um seiner Zeit davon Folgerungen ziehen zu können. Die letzten Weisungen an die österr. Gesandtschaft in Konstantinopel sollen die Freilassung Kossuths gegen dessen Verpflichtung, nach Amerika zu gehen und dort zu bleiben, für den schlimmsten Fall zulässig erklärt haben.

In Steiermark macht die Verhaftung des polnischen Grafen P. sehr viel Aufsehen. Er ist seit längerer Zeit in Steiermark begütert und soll nun der Störung der öffentlichen Ruhe verdächtig sein.

Der „Lloyd" prophezeit heute große Veränderungen, bezüglich des Königreichs Ungarn, welche dennoch nicht den alten Zustand restauriren, oder die tiefen Spuren des historischen Ereignisses seit 1848 verlöschen können. Die Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Stellvertreter des Monarchen in Ungarn ist ein Ereigniß von der höchsten politischen Bedeutung. Baron Gehringer war ein Agent des Ministeriums, welcher alle Befehle ausführte, die ihm aus den ministeriellen Hotels in Wien zugeschickt wurden. Dies Amt ist nun erloschen und kann nicht wieder besetzt werden. Ein Prinz von Geblüt wird jetzt selbst die Zustände des Landes prüfen, die neuen Organisationen beurtheilen, und den direktesten Einfluß auf die Geschicke jenes Landes nehmen. Noch vor einem Monate konnte die sich gleich bleibende Ueberzeugung, die unerschütterliche Konsequenz eines Ministers ein Zurückziehen von einmal begonnenen Maßnahmen verhindern. So weit wie Ungarn betroffen ist, wurde diese Sachlage eine ganz veränderte. Die leitende Macht, welche unter dem Monarchen steht, ging in neue Hände über, vollkommen frei und ungefesselt durch irgend frühere Handlungen, Worte oder Versprechungen. Das Verbleiben des Ministeriums im Amte mit einem Systemwechsel in Ungarn verbunden, machte die Ernennung eines Erzherzogs zur Führung des obersten Regiments in jenem Lande zur unabweislichen Nothwendigkeit. Der Amtsantritt des Erzherzogs Albrecht bürgt dafür, daß die Arbeiten des Ministeriums in jenem Lande gründlich revidirt werden.

Frankreich.

Paris, 25. Sept. [Tagesbericht.] Nachdem die Geschworenen noch gestern Abend das Schuldig ausgesprochen, wurde Rouy, Gerant der „Presse", zu 1 Jahr Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt und die Beschlagnahme der mit Beschlag belegten Nummern aufrecht erhalten und deren Vernichtung, so wie derer, welche es noch werden könnten, verordnet; August Vacquerie, Gerant des „Avenement", wurde mit derselben Strafe belegt und über die mit Beschlag belegten Nummern dasselbe Urtheil gesprochen.

Heute veröffentlicht endlich der „Moniteur" zwei Dekrete, die Bezug auf die Ernennung Leon Fauchers, Minister des Innern, zum Kommandeur der Ehrenlegion haben. Durch das eine wird Leon Faucher zum Ritter und durch das andere zum Offizier der Ehrenlegion ernannt; dessen Ernennung zum Kommandeur enthält jedoch der „Moniteur" noch nicht.

Die Rede des Ministers des Innern, die er bei Gelegenheit des Bankets von Chalons s. M. gehalten, hat große Sensation in Paris hervorgerufen. Die heutigen Journale übergehen dieselbe zum Theil mit Stillschweigen, einige loben sie und andere tadeln dieselbe auf das schärfste. Die „Debats" schweigen über die Rede Fauchers, sie gehen sogar in ihrer Vorsicht heute so weit, daß sie derselben nicht einmal Erwähnung thun. Das Auftreten der „Union", die ganz dem Beispiel der „Debats" gefolgt ist, und für welche die Rede gar nicht zu existiren scheint, fällt allgemein auf; man glaubt, daß das Organ Berryers sie weder billigen, noch tadeln will. Unter den Journalen, die die Rede unbeachtet lassen, gehört auch der „Ordre"; bei demselben kann jedoch nur Vergeßlichkeit oder Faulheit der Grund sein, warum derselbe einen Gegenstand unberührt läßt, der ihm so vielen Stoff zu Deklamationen darbietet.

Der „Messager de l'Assemblee" giebt die Rede und bittet sich Aufschlüsse über das Hinderniß aus, das man noch hinwegräumen müsse. Außer der „Patrie" ist nur die „Assemblee nationale" entzückt über die energische und kräftige Sprache des Ministers des Innern; es fällt jedoch auf, daß das Organ Guizots die verfänglichen Stellen der Rede nicht nachdruckt, sondern dieselbe nur im Auszug giebt.

Die „Presse", so wie das „Avenement du peuple", wahrscheinlich zu sehr von ihrem gestrigen Prozeß in Anspruch genommen, erwähnen der Rede nicht, der „Siecle" und der „National" dagegen treten gegen dieselbe auf sehr heftige Weise auf und können keine Ausdrücke finden, die stark genug sind, um Leon Faucher und seine Rede zu verdammen. — Der „Moniteur" hat bis jetzt Faucher's Rede noch nicht gebracht.

Spanien.

Madrid, 17. Sept. [Truppensendungen nach Cuba. — Vermischtes.] Im Kriegs-Departement herrscht große Thätigkeit, und das Kabinet hat beschlossen, eine Verstärkung von 8000 Mann nach den spanischen Antillen zu senden. Die spanische Presse verdammt einmüthig das Benehmen der amerikanischen Regierung. Die liberalen Blätter benutzen den Umstand, daß an einzelnen Stellen Cubas revolutionäre Bewegungen stattgefunden haben, um auf das Vorhandensein einer gewissen Unzufriedenheit und auf die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen, durch welche man dem Umsichgreifen dieser Mißstimmung abhelfen müsse, hinzuweisen. Der „Clamor Publico", während er die Absendung von Verstärkungen nach Cuba billigt, deutet an, daß dies eine treffliche Gelegenheit sei, den ungerechter Weise in Folge von politischen und Parteifehden in Ruhestand versetzten Offizieren das ihnen widerfahrene Unrecht zu vergüten. Es ist jedoch nicht gerade wahrscheinlich, daß die Regierung den ihr so freimüthig ertheilten Rath benutzen wird, da sie nicht vergessen hat, wie die liberalen Offiziere, welche im Jahre 1820 an der Spitze der nach den aufständischen spanischen Kolonien bestimmten Truppen standen, statt sich nach ihrem Bestimmungsorte zu begeben, auf der Insel Leon die Verfassung proklamirten und auf Madrid marschirten. — Briefen aus Logrono zufolge beklagt sich General Espartero bitter darüber, daß die Umgebung seines Hauses von Polizei-Agenten heimgesucht wird, welche auf Befehl des Gouverneurs der Provinz, dessen Selbstgefühl der alte Krieger beleidigt hat, seine und seiner Hausgenossen Bewegungen beobachten sollen. — Nach Briefen aus Tarragona wird an dem Ebro-Kanal rüstig fortgearbeitet. Dieses große von Karl III. zuerst angeregte Unternehmen wird nach so vielen Verzögerungen endlich unter der Königin Isabella ausgeführt werden. — Die Königin Christina und ihr Gemahl, der Herzog von Rianzares, befinden sich in Tarascon, dem Geburtsorte des Herzogs. Von dem reichen Financier Carriquiri, welcher unermeßliche Besitzungen in jener Gegend hat, war zu Ehren der Königin Mutter ein Stiergefecht veranstaltet worden. Das Lokal-Blatt ist ganz entzückt von dem Glanze des Festes, da nicht weniger als 21 Pferde getödtet wurden und einer der Toreadores kampfunfähig ward. (Daily News.)

19. Sept. Die Beurlaubungen der Landarmee sind eingestellt. Die Flotten-Offiziere auf Urlaub haben Befehl, sofort auf ihren Posten abzugehen. In Kadix erwarten 1000 Mann und 40 Geschütze die Einschiffung. Palmerstons Benehmen in der Cuba-Frage findet vielen Beifall, wenn man auch englische Motive demselben zu Grunde legt. Er hatte dem Admiral Seymour in Westindien Befehl ertheilt, sofort nach Cuba zu segeln, mit den französischen und spanischen Schiffen sich zu vereinigen und amerikanische Expeditionen aufzufangen. Zu gleicher Zeit drückte er den vereinigten Staaten sein Bedauern über ihre Expedition aus und ließ ihnen erklären, daß der englische Admiral jeden Landungsversuch mit Gewalt abwehren würde. — Denselben Befehl hatte der französische Kommandant der Antillenstation von seiner Regierung erhalten.

20. Sept. Die Kommission zur Entwerfung eines neuen Preß-Gesetzes hat sich heute versammelt. Die Minister der Finanzen, des Krieges und der Marine sind mit der Cuba-Angelegenheit noch immer sehr beschäftigt. Der Minister des Aeußern, Marquis Miraflores, hat in dieser Sache eine Note ausgearbeitet, welche allen spanischen Gesandten im Auslande zugestellt werden wird. Spanien appellirt darin an die Loyalität und das Völkerrecht, es erklärt zwar keinen Krieg mit den vereinigten Staaten zu wollen, demselben aber, wenn er unvermeidlich würde, nicht auszuweichen. Die ganze Note ist in sehr bestimmten Ausdrücken abgefaßt. — Der Gesandte in London, Isturiz, soll den Orden des goldenen Vliesses erhalten. — Die Angabe einer bevorstehenden Aenderung des Zolltarifs scheint sich zu bestätigen.

Portugal.

**** Lissabon,** 19. September. [Wahlen.] Die Cabralisten haben bei den Wahlen sich einiger Erfolge zu erfreuen gehabt, weil man meint, daß sie von der Königin unterstützt würden, und andererseits fürchtete, daß die Reaktion darauf abziele, die Wahlen unmöglich zu machen, eine Reaktion, welche den Thron gefährden und den Bürgerkrieg zum Ausbruch bringen würde.

Die Septembristen ihrerseits haben eine Ergebenheits-Adresse an die Königin unterzeichnet, und man hofft auf ihre Vereinigung mit der Partei der Königin, um den Cabralisten entgegen zu wirken.

Großbritannien.

London, 24. Sept. [Die parlamentarische Reform.] „Daily News" suchen die Theilnahme des Publikums für die bevorstehende parlamentarische Reform möglichst wach zu halten. Als allererstes Erforderniß des Zustandekommens einer wirklichen Reform stellen sie die geheime Abstimmung hin, weil ohne dieselbe (ohne das Hinwegschaffen des mit der jetzigen Art verbundenen Einschüchterungs-Systems) jede formelle Veränderung zum Besseren nur ein Schein sein würde. In zweiter Reihe wird dann die Gleichmachung der Wahl-Distrikte verlangt, und es ist dies in der That ein Verlangen, gegen welches kein vernünftiger Mensch, mag er nun Tory, Whig oder Radikaler sein, billiger Weise etwas einwenden kann. Die Ungerechtigkeit in der Stimmvertheilung ist in vielen Fällen so schreiend und lächerlich, daß man es nicht für möglich halten sollte, wie Jemand sich dagegen verblenden kann. Schließlich dringen „Daily News" auf dreijährige Parlamente, statt der gegenwärtigen siebenjährigen. Der Uebelstand, welchem durch diese Aenderung entgegengetreten werden soll, ließe sich vielleicht zweckmäßiger auf andere Weise beseitigen, indem man vorkommenden Falles Abberufung des als untüchtig erscheinenden Parlaments-Mitgliedes und Neuwahl in die Hände der betreffenden Wählerschaft legte, statt das ganze Land der Aufregung und dem Zeitaufwand allgemeiner Wahlen auszusetzen.

**** London,** 25. Sept. [Der Russellsche Reformplan.] Die Sunday-Times schreiben: Die Beamten des Handels-Bureaus haben alle Hände voll zu thun, um die statistischen Nachrichten zu ordnen, deren man noch bedarf, um den die Wahlreform betreffenden Gesetzentwurf zu vollenden. Das Projekt ist folgendes:

Den gegenwärtig aktiven Wählern wird eine neue Wahlkörperschaft zugesellt, bestehend aus allen denen, welche den Nachweis führen können, daß sie jährliche Abgaben im Betrage von 15 Pfund zahlen. Erreicht diese Gattung in einem Distrikt oder einer Pfarrei eine bestimmte (in der Bill vorgesehene) Zahl, so haben diese Distrikte oder Pfarreien das Recht, einen Repräsentanten in das Unterhaus zu schicken. Alle Stimmen werden in den Wahlkollegien gesammelt; die Free-holders werden von der Wählerliste gestrichen.

Dies wären die hauptsächlichsten Bestimmungen, da Lord Russell von seinem ursprünglichen Plane der Vertretung der Capacitäten abgegangen ist. Die Abstimmung durch Wahlkollegien wird indeß wenig Beifall finden und die Streichung der Free-holders vermindert die Zahl der ländlichen Wähler auf eine exorbitante Weise und zum großen Nachtheile der progressiven Reform, welche sich bei jenen Klassen einen bedeutenden Anhang zu verschaffen gewußt hatte.

Osmanisches Reich.

*** Konstantinopel,** 14. Septbr. [Die Türkei und Egypten. — Vermischtes.] Das Journal de Constantinople enthält einen längeren Aufsatz über das Verhältniß der Türkei zu Egypteu, der, wie es scheint, aus amtlicher Quelle geflossen ist. Es wird darin Klage geführt über die Entstellungen, welchen die türkisch-egyptische Frage in den Blättern des Occidents mannigfach ausgesetzt sei. Diese Blätter huldigten nicht selten dem Irrthume, Egypten sei ein unabhängiges Land. Kraft des Fermans vom Jahre 1840 sei es hingegen ausgemacht, daß auch in Egypten nur die Oberherrlichkeit der Pforte zu gelten habe. Die Wirren jener Epoche, welche diesen Ferman hervorgerufen, seien schwer zu beklagen, indeß seien dieselben vorbei und nunmehr könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Anordnungen der Pforte auch für Egypten verbindende Kraft haben. Der Gedanke von Egyptens Unabhängigkeit sei falsch und thöricht. Der Vicekönig von Egypten würde höchlich Unrecht thun, sich denselben anzueignen, er würde ihm nur Schaden und keinesfalls Nutzen bringen. Je mehr man die Verkehrtheit desselben hervorhebe, desto weniger nütze man der wohlverstandenen Autorität des Vicekönigs von Egypten, und eine solche Sprache sei ihm dienlicher als die Sprache gewisser Journale, die das wahre Verhältniß Egyptens zur Pforte nicht einmal vom Hörensagen zu kennen scheinen. — Das Finanzcomité trat kürzlich unter dem Präsidium des Ministers ohne Portefeuille, Kauf Pascha zu Bebek zusammen. — Achmet Weffik Effendi, der neu ernannte Gesandte der Pforte für Persien, trifft die Vorbereitungsanstalten zur baldigen Abreise, und hat sein Personal, aus zwölf Individuen bestehend, bereits vervollständigt. — In der letzt abgehaltenen Sitzung der türkischen Akademie der Wissenschaften und schönen Künste ward Herr Scherfer, Dragoman der französischen Gesandtschaft, wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß der oriental. Sprachen, zum korrespondirenden Mitgliede ernannt. — Das beabsichtigte Auslaufen der türkischen Flotte in das Mittelmeer unterbleibt jetzt gänzlich und nur 4 Fregatten werden abgehen, um die wichtigsten Punkte der türkischen Mittelmeerküste zu besichtigen. Die türkischen Blätter bezeichnen als den Grund dieser Sistirung die bereits allzusehr vorgerückte Jahreszeit, der entscheidende Grund jedoch liegt in den großen finanziellen Verlegenheiten des Augenblickes. — Ueber die Freilassung der zu Kiutahia internirten Flüchtlinge enthält das Journal de Konstantinopel folgende Notiz: „So wie wir es in unserer früheren Nummer angezeigt hatten, ist das türkische Dampfboot, welches sich nach Gemleck begeben hatte, um die politischen Flüchtlinge von Kiutahia aufzunehmen und sie nach den Dardanellen zu bringen, wo sie der Missisippi erwartete, vorgestern zu Konstantinopel, mit dem bei der Einschiffung der Flüchtlinge beauftragten Kommissär der hohen Pforte Soliman Bey an Bord angekommen. Nachdem der Missisippi die Flüchtlinge aufgenommen hatte, verließ er am verflossenen Donnerstage die Dardanellen, um dieselben außerhalb des Bereiches der Türkei zu bringen.

Amerika.

*** New-York,** 13. Sept. [Vermischtes.] In Christiania (Baltimore) kam es zu einem fürchterlichen Tumult wegen eines Versuchs, flüchtige Sklaven zu befreien. Die Neger, über hundert an der Zahl, gaben auf die Weißen Feuer, tödteten zwei und verwundeten sieben derselben. Die zwei Getödteten waren die letzten Herren der flüchtigen Sklaven. Wie man hört, thaten die weißen Bewohner von Christiania nichts, um den Aufstand zu dämpfen.

Ein Staatsschiff hat auf den „Pangror", welcher die Lopez'schen Truppen nach Kuba übergesetzt hatte, Jagd gemacht, ohne ihn einholen zu können.

Eine telegraphische Depesche d. d. Charlestown den 11. meldet, daß vier Gefangene von der Lopezschen Schaar auf Befehl des General-Kapitäns in Freiheit gesetzt worden sind; was das Schicksal der übrigen sein wird, weiß man nicht. Kuba ist vollkommen ruhig.

Provinzial-Zeitung.

XVII. **Patschkau,** 27. September. [Zur Witterungskunde. — Verschiedenes.] Seit dem Eintritt des Herbstes und Aequinoctiums erfreuen wir uns einer ersehnten warmen Witterung, welche zuläßt, das im Gebirge noch nicht ganz verdorbene Getreide einzubringen und die Grummeternte sehr begünstigt. Das seit dem Eintritt dieses bessern Wetters fast alle Abende vorgekommene Wetterleuchten und das Wehen der Aequinoctial-Winde aus Süden, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Prophezeiung in Nr. 250 dieser Zeitung Seite 1633 in Erfüllung gehen dürfte und die angegebenen Vorzeichen nicht ohne Grund beobachtet wurden. Sind auch die Felder noch sehr naß, so wird der warme Wind vereint mit den Sonnenstrahlen die Austrocknung in kurzer Frist bewirken und die Ernte der Kartoffeln, so wie das Bestellen der Wintersaat sehr unterstützen, was in sandigten Gegenden bereits geschieht. — Am verflossenen Dienstag, den 23. d. M., fand hier die Einweihung einer Schützenfahne statt, welche Se. Majestät der hiesigen Schützengilde zur 200jährigen Gedächtniß-Feier des Bestehens der Schützengilde huldreich zu schenken geruht hatten. Das Ereigniß wurde durch ein festliches Schießen gefeiert, wozu auch aus den Nachbarstädten mehrere Schützen der vorangegangen Einladung folgten und Theil nahmen. Im Raume des Schießhaus-Gartens stand ein Baum zum Klettern, noch von einem frühern Kinderfeste, auf diesen steigt ein Junge, hört ein Knistern und fährt eilig wieder herab, indeß bricht der Baum um und fällt so vehement, daß die nahestehende Menge nicht schnell genug Platz machen kann und der fallende Baum die 19jährige Tochter des Herrn Kämmerer Frikel so heftig auf den Kopf trifft, daß das Genick bricht und der Tod augenblicklich erfolgt. Gestern wurde die Verunglückte unter großer Theilnahme beerdigt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Die Geschäftsverhältnisse der General-Kommission] in einzelnen Theilen der Monarchie haben sich in Folge der in der Agrargesetzgebung eingetretenen Aenderungen und einiger neuerdings vorgekommenen Umgestaltungen in der Organisation der Auseinandersetzungs-Behörden wesentlich geändert. Einzelne dieser letztern Behörden haben wegen des verminderten Umfanges der Geschäfte, namentlich der Vermessungen, einen Theil der zur Besorgung der letzteren angestellten Beamten entlassen; namentlich hat die General-Kommission in Stargard aus diesem Grunde fünf der bei ihr beschäftigten Geometer außer Thätigkeit setzen müssen. Bei der Generalkommission in Berlin sind aus der Klasse der Assessoren drei Spezial-Kommissarien ausgeschieden, und außerdem drei Feldmesser. Dagegen hat die General-Kommission zu Stendal, namentlich in Folge der ihr aufgetragenen Ausführung der Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Geschäfte für das Herzogthum Anhalt-Bernburg einzelne Beamten-Categorien besonders die für die geometrischen Arbeiten bestimmten, erheblich vermehrt. Außer einer großen Anzahl definitiv angestellter Feldmesser, beschäftigt dieselbe gegenwärtig temporär noch 15 geprüfte und vereidigte Feldmesser zur Aushülfe. Zum Spezial-Kommissarius für das Herzogthum Anhalt-Bernburg hat das Kollegium den früheren Kreisrichter Roloff ernannt und denselben in Bernburg stationirt. (Sp. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Strehlen, 27. Septbr. [Wollmarkt.] Auf dem am gestrigen Tage hier abgehaltenen Wollmarkte waren 315 Ctr. zweischürige Rustikalwolle zum Verkauf ausgelegt, welche sämmtlich verkauft worden sind.

Der Marktverkehr war lebhaft und die ausgelegte Wolle fand raschen Absatz, so daß der Markt um 1 Uhr völlig beendet war.

Die Wollpreise stellten sich im Vergleich zu den Preisen im Frühjahr günstiger und zwar:
bei der feinen zweischürigen Wolle um 8—11 Thlr.
„ „ mittelfeinen „ „ „ 8—13 „
„ „ ordinären „ „ „ 2— 5 „
höher als im Frühjahr d. J. Es wurden
für die zweischürige feine Wolle 63—65 Thlr.
„ „ „ mittelfeine 60—63 „
„ „ „ ordinäre 49—50 „
bezahlt.

Theater-Repertoire.

Dinstag den 30. Septbr. Zum ersten Male: **„Undine."** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen, nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet, Musik von Albert Lortzing. — Personen: Bertalda, Tochter Herzog Heinrich's, Frau Stotz. Ritter Hugo von Ringstetten, Herr Erl. Kühleborn, ein mächtiger Wasserfürst, Herr Rieger. Tobias, ein alter Fischer, Herr Mosewius. Marthe, sein Weib, Frln. Schneider. Undine, ihre Pflegetochter, Frln. Babnigg. Pater Heilmann, Ordens-Geistlicher aus dem Kloster Maria-Gruß, Herr Hennies. Veit, Hugo's Schildknappe, Herr Götte. Hans, Kellermeister, Herr Prawit. — Der Festtanz im zweiten Akte, getanzt von Frln. Sachs, den Herrn Vogel, Knoll und dem Balletpersonal; und die Gruppirungen im vierten Akt sind vom Balletmeister Herrn Hasenhut. — Neue Dekorationen: Im dritten Akt: 1) Rhein-Panorama von Mainz bis Köln (wandelnde Dekoration). Im vierten Akte: 2) Saal- und Einsturz-Dekoration; 3) Ueberschwemmungs-Dekoration und Wasserpalast. Sämmtlich vom Dekorations-Maler Herrn Schreiter. — Die neuen Kostüme sind vom Garderobier Herrn Wolff. — Die Maschinerien im zweiten, dritten und vierten Akte sind vom Theatermeister Herrn Dreilich.

[1413] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Oberamtm: Braune aus Grögersdorf. Dr. Lindsey aus Dresden. Graf v. Harrach aus Krolkwitz. Partik. van der Hooben aus Holland. Kaufm. Brais-Jacobin aus Maligne Lieut. Halliersch aus Mainz. Kaufm. Hanquaut aus Rouen. Preuß. Gesandte Brassier de St. Simon aus Schweden. Prinz Croy aus Oels. Landrath v. Elsner aus Pilgramsdorf. Gutsbes. v. Tuckul und Bachdan aus Galizien. Baron Bose aus Biebrich. Geh. Bergrath Jacob aus Berlin. Kaufmann Gruschwitz aus Neusalz.

[613] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs die Kasse des Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz beraubt, und nächst einer Summe in baarem Gelde auch nachfolgendes Papiergeld von den Dieben entwendet worden, als:

1) Kassen-Anweisungen:

3 Stück à 50 Thlr. A. Nr. 13,567, B. Nr. 22,367, D. Nr. 4641.

2) Banknoten:

2 Stück à 100 Thlr.: A. Nr. 1212, A. Nr. 27,088.

28 Stück à 50 Thlr.: A. Nr. 5943, 8384, 9867, 10,059, 11,762, 12,307, 21,188, 21,460, 28,121, 32,036, 34,902, 37,000, 42,238, 46,089, 54,271, 56,747, 62,777, 65,598, 67,128, 76,016, 87,313, 89,103, 99,988, 103,400, 105,549, 113,436, 121,802, 128,487.

9 Stück à 25 Thlr.: A. Nr. 18,894, 55,505, 131,265, 172,319, 208,442, 249,067, 305,985. 310,016, 315,892.

Es wird vor der Annahme dieser Papiere mit dem Ersuchen gewarnt, im Betreffungsfalle den Präsentanten anzuhalten, und der Ortspolizeibehörde ohne Verzug mit Bezug auf diese Bekanntmachung zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

Breslau, den 28. September 1851.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung.
Der Ober-Regierungsrath Daniel.

Markt-Preise.

Breslau am 29. September 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin.	Waare.
Weißer Weizen	66	63	59	53	Sgr.
Gelber dito	64	62	59	55	„
Roggen . . .	54	52½	51	49	„
Gerste . . .	38½	37½	36	34	„
Hafer	25	24	23	22	„
Raps	74	72	70	67	„
Sommer-Rübsen	58	56	53	51	„
Spiritus . .	8¼ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 27. September. Die Börse war in günstiger Stimmung, namentlich wurden Potsdam-Magdeburger und Köln-Mindener Eisenbahnaktien höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107⅜ à ½ bez. und Br., Priorität 4½% 103 Br., Priorität 5% 104¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 81½ Gld., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35¼ bez., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93¼ bez. und Br., Priorität 4% 97¾ Gld., 4½% 102 bez., Priorität 5% Serie III. 103 bez., Priorität Serie IV. 5% 103 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¾ bez., Litt. B. 3½% 122 Br. 121½ Gld. Rheinische 64⅜ Klgk. bez. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103⅛ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 103 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88½ Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94½ Br. Preußische Bank-Antheil-Scheine 97½ Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ bez., neue 4% 94½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83¾ bez., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 27. September. Wegen des israelitischen Feiertags war nur geringes Geschäft und wenig Veränderung; ungeachtet der schlechtern auswärtigen Notirungen haben sich jedoch Komtanten und Wechsel um ¼ bis ½% günstiger gestellt und wurden bereits unter Notiz gemacht.

5% Metalliques 93⅞, 4½% 82¼; Nordbahn 147; Coupons — — Hamburg 2 Monat 176; London 3 Monat, 11. 49.; Silber 18⅝.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.